

JuS 2025, 328 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	§ 211 StGB: normative Auslegung des Merkmals Heimtücke unmittelbares Ansetzen in mittelbarer Täterschaft § 32 StGB: Gegenwärtigkeit eines Angriffs hinsichtl. Chantage; Einschränkung der Notwehr über das Merkmal der Gebotenheit § 34 StGB: kein wesentliches Überwiegen des geschützten Interesses	10		
A II	Einordnung von bewusstseinstrübenden Stoffen in die Systematik des § 224 StGB	3,5		
B I	Garantenstellung aufgrund Gefahrengemeinschaft	3,5		
B II	unterlassene Hilfeleistung gem. § 323c I StGB	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: